



# SCHUTZKONZEPT FÜR DIE SPORTANLAGE AM REINHARDWEG IN KIRCHBERG AB 19. APRIL 2021

Grundsätzlich dürfen Vereine oder Gruppierungen ihren Trainingsbetrieb nur aufnehmen, wenn durch den jeweiligen Dachverband ein vom BASPO und/oder BAG genehmigtes Schutzkonzept vorliegt und dieses strikte eingehalten wird. Zusätzlich ist ein Schutzkonzept des jeweiligen Vereins/der jeweiligen Gruppierung vor der erstmaligen Trainingsaufnahme unaufgefordert per Mail an [doris.jaermann@gv-kirchberg.ch](mailto:doris.jaermann@gv-kirchberg.ch) zu senden.

## 1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen in der Sportanlage reinigen sich regelmässig die Hände.

### Massnahmen

**Aufstellen von Händehygienestationen: Die Benutzer der Sportanlage sollen sich bei Betreten der Anlage die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel reinigen können.**

**Das Personal der Sportanlage soll sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere bei Arbeitsbeginn und vor und nach Pausen.**

## 2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5m Distanz zueinander.

### Massnahmen

**Die beiden Toilettenräume sollen nach Möglichkeit nicht durch mehrere Personen gleichzeitig benutzt werden. Das mittlere Pissoir ist für die Nutzung gesperrt.**

**Veranstaltungen und Wettkämpfe im sportlichen Amateurbereich sind für Gruppen bis zu 15 Personen erlaubt. Dabei muss jedoch ein Abstand von 1.5 Meter gewahrt und eine Maske getragen werden. Sportarten mit Körperkontakt sind in Innenräumen weiterhin verboten.**

**Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger sind alle sportlichen Trainings erlaubt. Auch Auftritte und Wettkämpfe sind erlaubt, wenn sie ohne Publikum stattfinden.**

**Für berufliche Trainings gibt es keine Einschränkungen. Wenn immer möglich müssen aber die Vorgaben betreffend Hygiene, Abstand und Maske beachtet werden.**

**Garderoben und Duschen stehen zur Verfügung. Alle Nutzer dieser Räume verhindern eine Durchmischung von Trainingsgruppen.**

### Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5m

---

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

#### Massnahmen

Um Distanz halten zu können ist unnötiger Körperkontakt (z. B. Händeschütteln) zu vermeiden.

Arbeitswerkzeuge der Hauswirtschaft werden mittels Desinfektionsmitteln regelmässig desinfiziert.

In Innenräumen muss grundsätzlich sowohl die Maske getragen als auch der Abstand eingehalten werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Personen mit Jahrgang 2001 oder jünger sowie Personen mit medizinischen Gründen. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m<sup>2</sup> p.P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining mit Velo/Laufband/Ruderergometer, 15m<sup>2</sup> p.P. bei "ruhigen", stationären Aktivitäten wie Yoga).

### 3. REINIGUNG

---

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

#### Massnahmen

Objekte, welche unweigerlich von mehreren Personen angefasst werden wie Türgriffe oder Trepengeländer, werden täglich durch das Hausdienstpersonal gereinigt/desinfiziert. Um eine Ansteckung zu vermeiden, wird empfohlen, Türen während der Nutzung grundsätzlich offen zu lassen.

WC-Anlagen werden täglich gereinigt. Insbesondere auf die Reinigung von Türgriffen, Waschbecken, Seifenspendern, Einweghandtuchboxen und WC-Druckknöpfen wird geachtet.

Der Kehrriech in den Toilettenanlagen wird regelmässig geleert. Das Anfassen von Abfall soll unbedingt vermieden werden. Abfallsäcke werden nicht zusammengedrückt.

### 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

---

#### Massnahmen

Der Schutz von besonders gefährdeten Personen ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

### 5. COVID-19-ERKRANKTE PERSONEN

---

#### Massnahmen

Kranke Mitarbeiter arbeiten nicht und werden umgehend nach Hause geschickt. Dasselbe erwarten wir von Sportlern. Wer Krankheitssymptome feststellt oder sich in Selbstquarantäne gemäss BAG befindet, betritt die Sportanlage nicht.

## Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

### Massnahmen

Um Distanz halten zu können ist unnötiger Körperkontakt (z. B. Händeschütteln) zu vermeiden.

Arbeitswerkzeuge der Hauswirtschaft werden mittels Desinfektionsmitteln regelmässig desinfiziert.

In Innenräumen muss grundsätzlich sowohl die Maske getragen als auch der Abstand eingehalten werden. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m<sup>2</sup> p.P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining mit Velo/Laufband/Ruderergometer, 15m<sup>2</sup> p.P. bei "ruhigen", stationären Aktivitäten wie Yoga). Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Personen mit Jahrgang 2001 oder jünger sowie Personen mit medizinischen Gründen.

## 3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

### Massnahmen

Objekte, welche unweigerlich von mehreren Personen angefasst werden wie Türgriffe oder Treppengeländer, werden täglich durch das Hausdienstpersonal gereinigt/desinfiziert. Um eine Ansteckung zu vermeiden, wird empfohlen, Türen während der Nutzung grundsätzlich offen zu lassen.

WC-Anlagen werden täglich gereinigt. Insbesondere auf die Reinigung von Türgriffen, Waschbecken, Seifenspendern, Einweghandtuchboxen und WC-Druckknöpfen wird geachtet.

Der Kehricht in den Toilettenanlagen wird regelmässig geleert. Das Anfassen von Abfall soll unbedingt vermieden werden. Abfallsäcke werden nicht zusammengedrückt.

## 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

### Massnahmen

Der Schutz von besonders gefährdeten Personen ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

## 5. COVID-19-ERKRANKTE PERSONEN

### Massnahmen

Kranke Mitarbeiter arbeiten nicht und werden umgehend nach Hause geschickt. Dasselbe erwarten wir von Sportlern. Wer Krankheitssymptome feststellt oder sich in Selbstquarantäne gemäss BAG befindet, betritt die Sportanlage nicht.

## ANHÄNGE

---

### Anhang

Tabelle "STOP-Prinzip"

Plakat "SO SCHÜTZEN WIR UNS."

## ABSCHLUSS

---

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern, den Vereinen und der Schulleitung übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person:

Ronny Beck, Präsident Turnhallenkommission, Verbandsrat Gemeindeverband Kirchberg BE

Genehmigt an der Sitzung der Turnhallenkommission vom 15. April 2021.

Gemeindeverband Kirchberg BE

### Namens der Turnhallenkommission



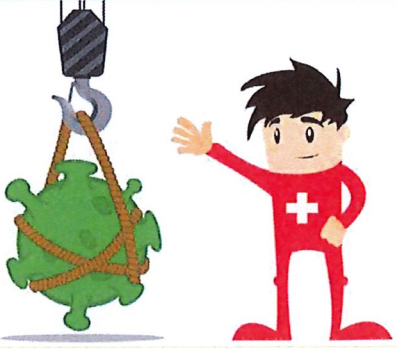
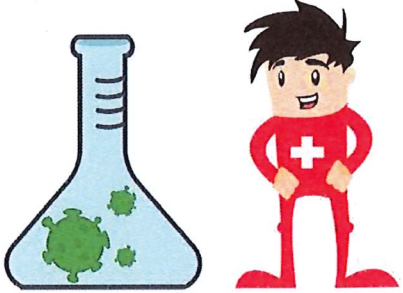
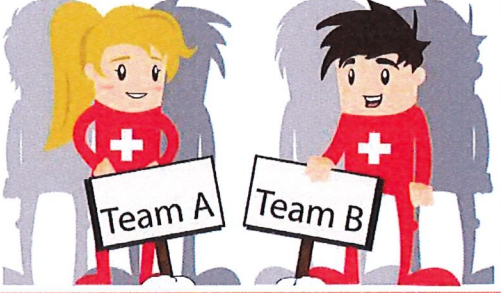
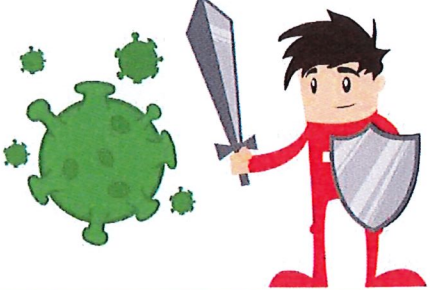
Ronny Beck  
Präsident



Doris Järmann  
Sekretärin

«STOP-Prinzip» (Anhang)

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.

<b>S</b>	<b>S</b> steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).	
<b>T</b>	<b>T</b> sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).	
<b>O</b>	<b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
<b>P</b>	<b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)).	


**Coronavirus**  
**SO SCHÜTZEN WIR UNS.** ✓

# STOP CORONA

Aktualisiert am 22.3.2021

 <p>So wenige Menschen wie möglich treffen.</p>	 <p>Abstand halten.</p>	 <p>Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.</p>	 <p>Maskenpflicht an öffentlichen Orten, im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz.</p>	 <p>Homeoffice-Pflicht wo möglich.</p>
 <p>Gründlich Hände waschen.</p>	 <p>In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.</p>	 <p>Hände schütteln vermeiden.</p>	 <p>Mehrmals täglich lüften.</p>	 <p>Veranstaltungen: Öffentlich verboten Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.</p>
 <p>Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.</p>	 <p>Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.</p>	 <p>Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.</p>	 <p>Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.</p>	 <p>Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.</p>

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch) Regeln können kantonal abweichen

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

